

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 91 (2020)
Heft: 1-2: Wohnen : Bedürfnisse und Angebote

Rubrik: Carte blanche : wir müssen die Qualitätsdiskussion führen - öffentlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir müssen die Qualitätsdiskussion führen – öffentlich

Zu jedem Hotel, jedem Anwalt findet man öffentliche Bewertungen. Zu «Empfehlungen Pflegeheim» findet man – nichts. Das muss ändern.

Von Christian Streit

«Du hast doch mit Pflegeheimen zu tun. Welche würdest Du empfehlen?» Diese Frage fürchte ich wie kaum eine andere. Für die Empfehlung eines Hotels oder eines Anwalts muss ich nur wenige Momente überlegen. Die Frage nach den besten Heimen hingegen bereitet mir Kopfzerbrechen. Es geht ja um eine tiefgreifende Umstellung der gesamten Lebenssituation; im Regelfall bis hin zur vollständigen Abhängigkeit.

Zum Glück gibt es heutzutage einen einfachen Reflex: Start des Internetbrowsers, Eingabe der Suchbegriffe. Für Restaurants und Hotels erhalte ich auf Knopfdruck eine Fülle an Informationen und Bewertungen, welche mir ein umfassendes Bild ermöglichen. Für «Empfehlung Pflegeheim» findet man – nichts! Unter den zehn Haupttreffern der grössten Suchmaschine befinden sich gerade mal acht Links aus der Schweiz. Darunter die Bauempfehlungen für Pflegeheime des Kantons Bern von 2013, jene der Stadt Zürich von 2008 und die im Jahr 1998 verabschiedeten Empfehlungen der GDK (Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektionen) zur Pflegefinanzierung. Man findet einen Krankenversicherer, ein Programm der Patientensicherheit Schweiz sowie einen Artikel der Zeitschrift «Saldo» zum Heimeintritt.

Die Kurzrecherche verstärkt mein Unbehagen. Aus einer Frage entstehen plötzlich ganz viele. Wie sollen Menschen ohne Branchenkenntnisse einen

geeigneten Ort finden? Verfügen unsere Kunden über keinen öffentlichen Ort, um ihre Einschätzung eines Pflegeheims zu kommunizieren (müssen sie damit direkt an die Medien gelangen)? Haben die Betriebe Angst vor einer Bewertung ihres Angebots? Wollen wir als Branche das Feld beliebigen Bewertungsplattformen überlassen? Sollen am Ende die neuen «medizinischen Qualitätsindikatoren» als einzige öffentliche «Qualitätsinformation» bestehen? Es gibt keine einfache Antwort auf die grosse Frage «Was ist Qualität und wie misst man sie?». Und doch gibt es genügend wissenschaftliche Forschung zur Zufriedenheit mit Dienstleistungen (aus teilweise sehr nahestehenden Branchen), welche auch auf unsere Betriebe anwendbar ist. Aus meiner Sicht dürfen wir nicht nur gegen den «Bewertungs-Hype» wettern, sondern müssen die Qualitätsdiskussion führen – auch öffentlich. Damit am Ende nicht ein Plattformbetreiber oder die Indikatoren des BAG unser Qualitätsniveau definieren, sondern unser eigener Massstab.



Christian Streit
ist Geschäftsführer
von Senesuisse
und Rechtsberater
von Curaviva
Schweiz

Alter

Luzerner Pilotprojekt

Die seit zwei Jahren in der Stadt Luzern installierte Anlaufstelle Alter zieht eine positive Bilanz zum im Herbst 2018 gestarteten Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen». Damit können ältere und alte Menschen Unterstützungsleistungen beziehen, damit sie so lange wie möglich selbstständig in der gewohnten Umgebung wohnen können. So soll die Lebensqualität erhöht und der Eintritt in eine stationäre Einrichtung verzögert werden. Zudem werde verhindert, dass Personen nur aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen in eine stationäre Einrichtung eintreten müssen. Und schliesslich sollen pflegende Angehörige besser entlastet werden. Ein Zwischenbericht hat analysiert, wie die Gutscheine eingesetzt wurden und was sie bewirkt haben. Die Erfahrungen seien positiv und die erwarteten Wirkungen seien erreicht worden. «Besonders wirksam und effizient ist die unbürokratische und direkte Vergabe der Gutscheine durch die Anlaufstelle Alter.» Das Pilotprojekt läuft bis Dezember 2022.

Behinderung

IV muss Hippotherapie bezahlen

Die Hippotherapie (Physiotherapie mit Pferden) erfülle bei Kindern mit Trisomie 21 «grundsätzlich die Kriterien von Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit». Das sagt das Bundesamt für Sozialversicherungen und verpflichtet damit die Invalidenversicherung, die Kosten für diese Therapie-Massnahme zu übernehmen. Die Aargauer IV-Stelle hatte die Kostenübernahme für die Therapie auf dem Pferderücken in drei Fällen abgelehnt, sie sei zu teuer. Sibylle Müller, Präsidentin der Schweizer Gruppe für Hippotherapie, in-

>>